



Stargard 11-14.06.2026
**46. Internationaler
Hansetag**

HANSEartWORKS 2026

Kraft des Wassers

ANMELDEFORMULAR UND REGELN

In der Stargarder Fassung von HANSEartWORKS möchten wir, dass die Künstler Inspiration aus dem Wasser schöpfen. Das Symbol des Flusses ist im Wappen von Stargard abgebildet, was seine Bedeutung für die Stadt unterstreicht. Flüsse sind tief in der Geschichte der Hansestädte verwurzelt. Viele von diesen waren Häfen, und die Handelswege der Hanse führten größtenteils über Wasserwege – sowohl über die See- als auch über Flüsse.

Wir möchten, dass das Wasser nicht nur eine Referenz auf die Vergangenheit ist, sondern auch eine Inspiration für Künstler*innen, sich zu zeitgenössischen Themen zu äußern. Wasser war schon immer ein Gut, eine Leben schenkende Kraft, es kann aber auch eine Gefahr darstellen. Ohne Wasser können die Welt und die Menschheit nicht überleben. Die Sorge um einen nachhaltigen Umgang mit Wasser ist eine der größten Herausforderungen der heutigen Zeit, und die Verantwortung für einen vernünftigen Umgang mit den Wasserressourcen liegt bei uns allen.



Stargard 11-14.06.2026
**46. Internationaler
Hansetag**

Anmeldeformular

Name und Vorname der/des Teilnehmenden (auch Pseudonym, falls vorhanden):.....

Hansestadt, die der/die Teilnehmende vertritt:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Anhänge:

- 1) Das ausgefüllte Anmeldeformular in Englisch, Deutsch oder Polisch,
- 2) Eine vorläufige Beschreibung des Wettbewerbsbeitrags,
- 3) Fotos der Wettbewerbsbeitrags,
- 4) Den Lebenslauf des Künstlers/der Künstler,
- 5) Die Kontaktinformationen der/des Künstler(s),
- 6) Den Titel des Kunstwerks.

Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten vom Datenverantwortlichen (Książnica Stargardzka in Stargard, ul. Mieszka I 1, 73-110 Stargard) zu folgenden Zwecken verarbeitet werden:

Teilnahme am Wettbewerb HANSEartWORKS 2026 sowie im Falle der Auswahl meiner Arbeit an der Ausstellung HANSEartWORKS „Kraft des Wassers“.

Ich gebe die Daten freiwillig an und versichere, dass sie der Wahrheit entsprechen.

Ich habe die Inhalte der Datenschutzhinweise, einschließlich der Informationen über Zweck und Art der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie mein Recht auf Zugang zu meinen Daten und deren Berichtigung, zur Kenntnis genommen.

.....
(deutliche Unterschrift)

Anlage Nr. 1 Regeln

§1 Ziele und Grundsätze des Auswahlverfahrens

1. Das übergeordnete Ziel des Auswahlverfahrens ist die Verbreitung von Wissen über Tradition und Moderne im Kontext der hanseatischen Geschichte der Stadt sowie die Begegnung und der Dialog zwischen Künstler*innen aus den Städten der Neuen Hanse.
2. Der Wettbewerb steht im Zusammenhang mit dem 46. Internationalen Hansetag in Stargard und der 20. Ausstellung HANSEartWORKS mit dem Titel „Kraft des Wassers“.
3. Die Ausstellung findet vom 11. bis 30. Juni 2026 in der Książnica Stargardzka (Stadtbibliothek Stargard) in der Mieszka I 1 in Stargard statt.
4. Das Leitthema der Ausstellung ist im Anhang zur oben genannten Idee des Auswahlverfahrens festgelegt.

§2 Allgemeine Bestimmungen

1. Die vorliegenden Regularien legen die Bedingungen für die Teilnahme an der künstlerischen Ausschreibung im Zusammenhang mit der 20. Ausgabe der Ausstellung HANSEartWORKS mit dem Titel „Kraft des Wassers“ fest.
2. Das Auswahlverfahren wird von der Stadtbibliothek Stargard in Stargard, ul. Mieszka I 1, 73-110 Stargard, durchgeführt.
3. Der Preis des Auswahlverfahrens ist die Präsentation der Arbeit in Stargard in der Ausstellung HANSEartWORKS mit dem Titel „Kraft des Wassers“ und die mögliche Veröffentlichung der Arbeit im Katalog.
4. Bevorzugt werden Beiträge in traditionellen künstlerischen Ausdrucksformen (Fotografie, Malerei, Grafik oder Skulptur) und/oder auf neuen Technologien basierende Animationen, Filme, Dokumentarfilme und Performances.
5. Die Beiträge sollten speziell für diese Veranstaltung angefertigt worden sein, dürfen zuvor nicht veröffentlicht und nicht bei anderen Wettbewerben präsentiert worden sein.
6. Das Auswahlverfahren ist nicht öffentlich.
7. Teilnehmer des Wettbewerbs können nur Personen sein, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
8. Jede*r Teilnehmer*in kann nur eine Anmeldung und eine Arbeit einreichen.
9. Die Veranstalterin plant die Veröffentlichung einer Publikation über die Ausstellung in Form eines Katalogs. Die Veröffentlichung hängt von den finanziellen Mitteln der Veranstalterin ab.

§3 Definitionen

Wenn in den Teilnahmebedingungen die Rede ist von:

- 1) **Anmeldeformular**, ist damit das Formular in elektronischer Form gemeint, Anhang Nr. 1 zu diesen Regularien.
- 2) **Auswahlkomitee**, so ist dies die von der Veranstalterin ausgewählte Gruppe, bestehend aus maximal 4 Personen, die Fachleute in den Bereichen Kunst, moderne Kunst, neue Medien, Geschichte und Hansegeschichte sind.
- 3) **Auswahlverfahren**, so wird darunter ein Wettbewerb zur Auswahl der auf der Ausstellung präsentierten Werke verstanden.

- 4) **Ausgewählte*r Künstler*in**, so sind Teilnehmende gemeint, deren Werk vom Auswahlkomitee für die Teilnahme an der Ausstellung ausgewählt wurde, sowie Mitglieder des Teams, dessen Werk ausgewählt wurde,
- 5) Unter **Veranstalterin** versteht man die in §2 Abs. 2 genannte Einrichtung.
- 6) Unter **Vertreter*innen** der Hansestädte versteht man Vertretende, die nach dem von der jeweiligen Hansestadt festgelegten Verfahren ausgewählt wurden und die eine Vorabprüfung der Anmeldungen der Teilnehmenden durchführen.
- 7) Unter **Teilnehmer*in** versteht man eine Person, die durch Einreichen ihrer Bewerbung und ihrer Wettbewerbsarbeit am Wettbewerb teilnimmt, sowie eine Person, die Mitglied eines Teams ist, das eine gemeinsame Bewerbung einreicht.
- 8) Unter **Ausstellung** versteht man die HANSEartWORKS-Ausstellung mit dem Titel „Kraft des Wassers“.
- 9) **HANSEartWORKS-Arbeitsgruppe** bezeichnet die Gruppe von Vertreter*innen der Hansestädte, die die letzten Hansetage ausgerichtet haben sowie diejenigen, die in den kommenden Jahren geplant sind, und mindestens drei Künstler*innen aus verschiedenen Hansestädten und verschiedenen Ländern, die die Gastgeberstadt in konzeptionellen und künstlerischen Fragen unterstützen.

§4 Zeitplan

1. Der Zeitplan für das Auswahlverfahren und die Ausstellung lautet wie folgt:
 - 1) **ab dem 3. Oktober 2025**: Bekanntgabe der Regularien, Versand der Einladungen an die Hansestädte
 - 2) **vom 10. November 2025 bis zum 11. Januar 2026**: Versand der Anmeldeformulare durch die Hansestädte an die Veranstalterin per E-Mail an hanseartworks@ksiaznicastargardzka.pl mit dem Betreff **HANSEartWORKS**
 - 3) **Am 26. Januar 2026** findet ein Treffen der Arbeitsgruppe über die Plattform ClickMeeting statt.
 - 4) **bis zum 8. Februar 2026**: Bekanntgabe der Ergebnisse und offizielle Einladung der Künstler*innen zur Teilnahme an der Ausstellung
 - 5) **bis zum 22. März 2026**: Zeit für die Lieferung von Bildmaterial für einen möglichen Katalog
 - 6) **bis zum 31. Mai 2026**: Lieferung der Werke und Erteilung der Lizenzen
 - 7) **vom 1. bis 8. Juni 2026**: Aufbau der Ausstellung,
 - 8) **12. Juni 2026**: offizielle Vernissage der Ausstellung
 - 9) **30. Juni 2026**: Ende der Ausstellung
 - 10) **bis zum 16. August 2026**: Rückgabe der Werke
2. Der oben genannte Zeitplan wird in den sozialen Medien und in Werbematerialien veröffentlicht.

§5 Anmeldung und Teilnahmebedingungen für das Auswahlverfahren

1. Voraussetzung für die Teilnahme am Auswahlverfahren ist:
 - 1) das Ausfüllen des Anmeldeformulars und dessen Einsendung an die Adresse der zuständigen Hansestadt zusammen mit einer Beschreibung der Arbeit
 - 2) die Erstellung einer Beschreibung der Arbeit – diese sollte anschauliches Bildmaterial enthalten (ein künstlerisches Portfolio mit bis zu 5 ausgewählten Arbeiten des/der Teilnehmenden und eine vorläufige Beschreibung der Wettbewerbsarbeit in Form einer

Beschreibung und Skizze oder Visualisierung oder einer genauen technischen Beschreibung des realisierten Projekts), das bei der Gestaltung der Ausstellung in der Książnica Stargardzka hilfreich sein wird.

2. Die Beschreibung der Arbeit kann in elektronischer Form in gängigen Formaten wie PDF, JPG, MP3, MP4 eingereicht werden.
3. Jede*r Teilnehme*in sendet seine/ihre Bewerbung an seine/ihre Hansestadt.

§6 Auswahl der Künstler*innen

1. Die Bewerbungsunterlagen werden von der Hansestadt an die Veranstalterin geschickt und der Auswahlkommission vorgelegt.
2. Die genaue Ausstellungsfläche wird von der Veranstalterin festgelegt und den Teilnehmenden mitgeteilt.
3. Die Auswahlkommission wählt die Künstler*innen auf der Grundlage folgender Kriterien aus:
 - a) Originalität der Arbeit,
 - b) Bezug zum Thema des Auswahlverfahrens,
 - c) Sorgfalt der Ausführung,
 - d) Schwierigkeitsgrad der Ausführung.
4. Die Auswahlkommission ist in ihrer Entscheidung unabhängig und unparteiisch.
5. Die ausgewählten Arbeiten werden in einer Ausstellung nach dem Auswahlverfahren präsentiert.
6. Die Entscheidungen der Auswahlkommission sind endgültig und unanfechtbar.
7. Die Bekanntgabe der Ergebnisse des Auswahlverfahrens erfolgt durch Versand einer Mitteilung per E-Mail.
8. Die ausgewählten Künstler*innen sind verpflichtet, der Veranstalterin eine Lizenz zur Nutzung der ausgewählten Arbeiten zu erteilen und der Verwendung eines Portraitbildes der/des Künstler*in in Werbematerialien, im Internet und im Ausstellungskatalog zuzustimmen.
9. Die ausgewählten Künstler*innen erhalten zusammen mit der Information über die Auswahl einen Muster-Lizenzvertrag.
10. Mit der Erteilung der Lizenz erklären die Künstler*innen, dass sie die Urheberrechte und persönlichen Rechte an ihren Werken besitzen.
11. Ein*e ausgewählte*r Künstler*in, der/die keine Lizenz erteilt oder keine Erklärung über die Urheberrechte an seinem/ihrer Werk abgibt, wird von der Teilnahme an der Ausstellung ausgeschlossen, was mit dem Verlust des Status ausgewählte*r Künstler*in gleichbedeutend ist.

§7 Ausstellung

1. Die Ausstellung findet vom 11. bis 30. Juni 2026 statt.
2. Als Antwort auf die Mitteilung der Veranstalterin über die Ergebnisse des Auswahlverfahrens verpflichten sich die ausgewählten Künstler*innen, die Veranstalterin über die Form der Arbeit, ihre Abmessungen und alle anderen notwendigen Parameter zu informieren, die es der Veranstalterin ermöglichen, die Arbeit in der Ausstellung zu arrangieren.
3. Die ausgewählten Künstler*innen senden ihre Arbeiten an die von der Veranstalterin in der Mitteilung über die Ergebnisse des Auswahlverfahrens angegebene Adresse. Die Einzelheiten

des Transports werden zwischen dem/der ausgewählten Künstler*in und dem/der Vertreter*in der Hansestadt, an die er/sie seine/ihre Bewerbung gesendet hat, vereinbart.

4. Der/die ausgewählte Künstler*in ist verpflichtet, die Adresse anzugeben, an die die Arbeit zurückgeschickt werden soll.
5. Für die Organisation der Ausstellung ist die Veranstalterin verantwortlich.
6. Der/die ausgewählte Künstler*in wird zur Vernissage eingeladen, die für den 12. Juni 2026 geplant ist.
7. Der/die ausgewählte Künstler*in ist verpflichtet, die Veranstalterin bis spätestens 1. Juni 2026 über seine/ihre Teilnahme an der Eröffnung der Ausstellung zu informieren.

§8 Kosten

1. Die Kosten für Reise, Transport der Werke und Unterkunft der/des eingeladenen Künstler*in werden von den Hansestädten übernommen. Jede Stadt trägt die Kosten für ihre*n Vertreter*in (ausgewählte*n Künstler*in).
2. Die Veranstalterin übernimmt alle mit der Ausstellung verbundenen Kosten, mit Ausnahme derjenigen, die von den Hansestädten getragen werden.
3. Die Veranstalterin sorgt für die Vorbereitung der Werke für die Rücksendung, wobei die Kosten für Versand oder Transport und die damit verbundenen Versicherungen von den teilnehmenden Hansestädten getragen werden.
4. Die Veranstalterin sorgt für die Gestaltung der Ausstellung unter Mitwirkung eines erfahrenen Kuratorenteams, die Organisation der Ausstellung, die Unterstützung durch Fachleute und die Koordination aller technischen Arbeiten, die für die erfolgreiche Durchführung des Projekts erforderlich sind.
5. Die Veranstalterin gewährleistet einen hohen Standard bei der Lagerung der Werke gemäß den professionellen Museumsrichtlinien.

§9 Schutz personenbezogener Daten

1. Verantwortliche für Ihre personenbezogenen Daten ist die Książnica Stargardzka mit Sitz in: 73-110 Stargard, Mieszka I-Straße / 1, Tel.: +48 91 578 82 40.
2. In Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Schutz personenbezogener Daten kann der Datenschutzbeauftragte unter der E-Mail-Adresse: iod@ksiaznicastargardzka.pl oder schriftlich über die Anschrift des Verantwortlichen kontaktiert werden.
3. Die personenbezogenen Daten werden verarbeitet zum Zweck der Durchführung und Organisation des Wettbewerbs zur Erstellung von künstlerischen Arbeiten zur hansischen Geschichte der Stadt (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO – Erfüllung eines Vertrags/Teilnahme am Wettbewerb), zum Zweck der Organisation des Treffens und des Dialogs von Künstler*innen aus den Städten der Neuen Hanse (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. b und f DSGVO – Durchführung der Veranstaltung sowie berechtigtes Interesse des Verantwortlichen an der Förderung von Kultur und internationaler Integration) sowie zum Zweck der Veröffentlichung der Wettbewerbsergebnisse, der Veröffentlichung von Bildnissen, der Präsentation von Arbeiten und der Berichterstattung über die Veranstaltung in Werbematerialien (Website, soziale Medien, Presse) – Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO – Einwilligung der Teilnehmenden.

4. Daten können an Einrichtungen weitergegeben werden, die die Organisation des Wettbewerbs und der Veranstaltung unterstützen (z. B. Partnerstädte der Neuen Hanse, IT-Dienstleister, Medien), auf Grundlage entsprechender Auftragsverarbeitungsverträge oder an andere Stellen gemäß den geltenden Rechtsvorschriften.
5. Daten werden für die Dauer des Wettbewerbs und der Veranstaltung verarbeitet und nach deren Abschluss für den Zeitraum, der für die Abrechnung und Archivierung gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlich ist. Daten, die auf Grundlage einer Einwilligung veröffentlicht wurden (z. B. Bildnis, künstlerische Arbeiten), werden bis zum Widerruf dieser Einwilligung verarbeitet.
6. Es besteht das Recht auf Auskunft über persönliche Daten, auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie auf Widerruf der Einwilligung jederzeit (ohne Auswirkungen auf die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung vor dem Widerruf).
7. Es besteht das Recht, eine Beschwerde beim Präsidenten des Amtes für den Schutz personenbezogener Daten einzureichen, wenn die Ansicht besteht, dass die Verarbeitung persönlicher Daten gegen die DSGVO verstößt.
8. Die Angabe persönlicher Daten ist freiwillig, jedoch kann deren Nichtbereitstellung die Teilnahme am Wettbewerb und an der Veranstaltung unmöglich machen.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Die Teilnahme am Wettbewerb setzt die Annahme dieser Teilnahmebedingungen voraus.
2. Alle Streitigkeiten, die sich aus der Erfüllung der mit dem Wettbewerb verbundenen Verpflichtungen ergeben, werden durch das für den Sitz der Veranstalterin zuständige Gericht entschieden.
3. In Angelegenheiten, die nicht durch diese Teilnahmebedingungen geregelt sind, gelten die Bestimmungen des Rechts der Republik Polen.
4. Diese Teilnahmebedingungen wurden in polnischer, englischer und deutscher Sprache verfasst.
5. Bei Auslegungszweifeln zwischen den Sprachversionen ist die polnische Version maßgebend.
6. Die Teilnehmenden tragen die volle Verantwortung für die Richtigkeit der im Zusammenhang mit dem Wettbewerb angegebenen Daten. Die Teilnehmenden haften insbesondere für die Angabe falscher oder veralteter Kontaktdaten, die die Kontaktaufnahme mit dem/der Teilnehmenden erschweren oder unmöglich machen.
7. Die Veranstalterin haftet nicht für die Folgen der Angabe falscher Daten oder Daten einer anderen Person durch den Teilnehmenden.
8. Die Veranstalterin hat das Recht, die Bestimmungen der Teilnahmebedingungen zu ändern. Die Änderungen treten an dem von der Veranstalterin angegebenen Tag in Kraft.
9. Die Veranstalterin haftet nicht für Verzögerungen oder Hindernisse in der Kommunikation mit den Teilnehmenden, die auf Gründe zurückzuführen sind, die außerhalb ihrer Kontrolle liegen.
10. Alle Fragen zum Wettbewerb sind per E-Mail an folgende Adresse zu richten:
m.myszka@ksiaznicastargardzka.pl oder k.mierzynski@ksiaznicastargardzka.pl .
Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, die gestellten Fragen zu beantworten und die Teilnehmenden telefonisch unter der von dem/der Teilnehmenden angegebenen Telefonnummer oder per E-Mail unter der angegebenen E-Mail-Adresse zu kontaktieren.